

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0220/04	12.07.2004
zum/zur		
F0136/04		
Bezeichnung		
Errichtung eines Nachbarschaftszentrums im Neustädter Feld		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	20.07.2004	

Mit der Anfrage ergeben sich zwei Fragestellungen zur Beantwortung:

### **1. Ist die Verlängerung des Mietvertrages für das Nachbarschaftszentrum möglich?**

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Bundesprogrammes „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ - kurz „LOS“ - um Mittel für den Stadtteil Neustädter Feld beworben.

Förderzeitraum des Programmes ist in drei eigenständigen und einjährigen Förderzeiträumen Juli 2003 bis Juni 2006.

Ende Oktober 2003 ist eine Förderzusage für die Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtteil Neustädter Feld) eingegangen.

Die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen und Abstimmungen der Programmumsetzung (Haushaltstitel, Untersetzung des lokalen Aktionsplanes durch konkrete Mikroprojekte, Etablierung von Begleitgremien zur Programmumsetzung, Abschluss von Förderverträgen zur Weiterleitung der Mittel) wurde aufgrund der kurzzeitigen Bereitstellung von Mitteln in der Hälfte der für andere Kommunen zur Verfügung stehenden Zeit geleistet, so dass ab 16.02.2004 die Projektumsetzung für alle Projekte beginnen konnte und planmäßig – wie alle Projekte bundesweit - zum 30.06.2004 im ersten Förderzeitraum endete.

Das Nachbarschaftszentrum - in Trägerschaft der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft und als eines von sieben Projekten des ersten Förderzeitraumes - war nur im Finanzierungsrahmen des Bundesprogrammes „LOS“ als 100%-ige Projektförderung aus ESF- Mitteln möglich.

Nach Mitteilung der im Namen des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend agierenden Regiestelle „LOS“ zur Finanzierung der Projektträger (eingegangen am 05.07.2004) ist für den zweiten Förderzeitraum vom 01.07.2004 bis 30.06.2005 die Betreuung des Nachbarschaftszentrums gesichert.

Die entsprechenden Förderverträge der Stadtverwaltung sind dem Projektträger am 09.07.2004 übergeben worden.

Der Mietvertrag kann durch den Projektträger verlängert werden.

## **2. Welche Möglichkeiten werden gesehen, im Zusammenwirken aller Beteiligten den Bestand des Nachbarschaftszentrums langfristig zu sichern (z.B. durch kostenlose Überlassung zur Nutzung)?**

Die weitere Etablierung des Nachbarschaftszentrums im Neustädter Feld wird durch den Projektträger - die SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft – konzeptionell in der Form vorbereitet, dass unter dem Blickwinkel der Entwicklung von Formen der Eigenarbeit, Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements der Bürger/-innen (z.B. die Betreuung eines Nachbarschafts-Cafes ab 2. LOS-Förderzeitraum) beginnend ab 2. Halbjahr 2006 langfristig eine Finanzierung ausschließlich über die Erwirtschaftung von Eigenmitteln und durch Sponsoring erbracht wird.

Bei einer möglichen Liegenschaftsüberlassung ist davon auszugehen, dass sich durch die damit verbundene Aufgabe der Grundmiete noch Betriebskosten für die Betreuung des Gesamtobjektes von ca. 5 bis 6 TEUR jährlich ergeben (Berechnung nach derzeitigem Vertragsabschluss Medien – Mietvertrag).

Bei einer Liegenschaftsüberlassung sind Spielräume zur weiteren Kostenreduzierung der Betriebskosten durch den Projektträger recherchiert worden.

Verhandlungen mit dem Projektträger zu einer möglichen Liegenschaftsüberlassung können jedoch erst nach einem entsprechenden Projektfortschritt hinsichtlich der langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht vor dem 2. Halbjahr 2005 aufgenommen werden.

Bearb.: Dr. Gottschalk  
Tel.: 5 40 31 04

Bröcker